

EMR-TÄTIGKEITSBERICHT

2000

EMR

INSTITUT FÜR EUROPÄISCHES MEDIENRECHT

INSTITUT DU DROIT EUROPÉEN DES MÉDIAS

INSTITUTE OF EUROPEAN MEDIA LAW

Vorstand:

Thomas Kleist	– <i>Vorsitzender</i>
Reinhold Kopp	– <i>1. Stv. Vorsitzender</i>
Dr. Norbert Holzer	– <i>2. Stv. Vorsitzender</i>
Gernot Lehr	
Steffen Müller	
Werner Sosalla	
Dr. Jörg Ukrow	

Direktorium:

Thomas Kleist	– <i>Direktor</i>
Prof. Dr. Alexander Roßnagel	– <i>Wissenschaftlicher Direktor</i>
Alexander Scheuer	– <i>Geschäftsführer</i>

Geschäftsführer:

Alexander **Scheuer**

Nell-Breuning-Allee 6
D-66115 Saarbrücken

Tel.: +49 (0)681/99275-11
Fax: +49 (0)681/99275-12
e-mail: emr@emr-sb.de
Internet: <http://www.emr-sb.de>

46, Avenue de la Renaissance
B-1040 Brüssel

Tel.: +32 (0)2/7326723
Fax: +32 (0)2/7327114

VORWORT	5
I. Zusammenfassende Darstellung der Tätigkeiten und Serviceleistungen 2000	7
1. EMR-Rechtsgutachten	9
2. EMR-Fachveranstaltungen	10
3. EMR-Publikationen	13
3.1 EMR-Schriftenreihe	13
3.2 Mitarbeit in der Redaktion des Newsletters IRIS	14
3.3 Mitarbeit in der Zeitschrift MultiMedia und Recht	20
4. Partnerschaftsabkommen mit der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle in Straßburg	21
5. EMR-Medieninformationssysteme	22
5.1 Europäisches Medieninformationssystem – EMIS	22
- EMIS-Datenbank	23
- EMIS ID <i>ius</i> Rechtlicher Informationsdienst	24
- Dokumentenversand	25
5.2 Deutsches Medieninformationssystem – DEMIS	26
II. Personal	27
III. Finanzplan / Haushaltsabschluss	27
IV. Vorstand / Direktorium	27
V. Mitgliedschaft beim EMR	28
VI. EMR-Büro Brüssel	28

VII.	EMR-Bibliothek	28
VIII.	Öffentlichkeitsarbeit	29
IX.	Teilnahme von EMR-Vertretern an Veranstaltungen	30
X.	EMR-Media-Network / Zusammenarbeit mit Korrespondenten und Medieninstituten	30
XI.	EMR GmbH	32
	<i>Ausblick auf das Jahr 2001</i>	33

VORWORT

Das INSTITUT FÜR EUROPÄISCHES MEDIENRECHT (EMR) e.V. hat sich im zehnten Jahr seines Bestehens eine neue, zukunftsfähige Struktur gegeben. Mit der Schaffung des Direktoriums, dem der Direktor, der Wissenschaftliche Direktor und der Geschäftsführer angehören, wurde der Ansatz verfolgt, die Führung der Vereinsgeschäfte effektiv zu koordinieren und die strategische Ausrichtung des Instituts vor allem in der Außenwirkung gezielt darstellen zu können.

Dieser Motivation entsprechend hat das EMR sein Profil als professioneller und internationaler Dienstleister für europäische Medienunternehmen weiterentwickelt.

Spezielle Serviceleistungen für Medienpolitik und Medienpraxis sollen zu einem besseren Verständnis für die Medienentwicklung im europäischen wie im nationalen Bereich beitragen. Die Ansprüche an diese Arbeit sind hoch: Wissenschaftliche Fundierung verbunden mit Praxisorientierung sollen zu unabhängigen, verlässlichen und zukunftsweisenden Ergebnissen führen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht für das Jahr 2000 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Aktivitäten und Entwicklungen des Instituts für Europäisches Medienrecht (EMR).

Die Aktivitäten im Jahre 2000 haben dazu beigetragen, dass der Bekanntheitsgrad des Instituts wesentlich gesteigert werden konnte. In der Fachöffentlichkeit wird das EMR als ein Ansprechpartner und Informationsvermittler wahrgenommen, welcher sich von den übrigen in Deutschland und im europäischen Ausland ansässigen Medieninstituten klar abgrenzt.

Auch im Jahr 2000 wurden erhebliche Investitionen in die Online-Medieninformationssysteme getätigt.

Die Datenbank *DEMIS – Deutsches Medieninformationssystem* –, in die alle medienrelevanten Behörden- und Gerichtsentscheidungen eingestellt werden, wurde fortlaufend aktualisiert. Die Zusammenarbeit mit den Landesmedienanstalten gestaltet sich auch diesbezüglich weiterhin sehr positiv. Die Datenbank *EMIS – Europäisches Medieninformationssystem* – wurde zu Beginn des Jahres 2000 weitestgehend fertiggestellt; ein neues Design mit verbesserter Nutzerführung wurde implementiert, so dass die Nutzung durch verschiedene interessierte Institutionen beginnen konnte.

Zum Jahresende wurde die EMR Consulting & IT Systems GmbH unter Beteiligung des Instituts gegründet. Wesentliche Aufgabe der Gesellschaft soll der Vertrieb und die Fortentwicklung der Online-Datenbanken sein.

Es ist im Berichtszeitraum gelungen, mit einer insgesamt sehr positiven Bilanz die nationalen und internationalen Arbeitsbeziehungen des Instituts weiter auszubauen.

Der Haushalt des EMR ist zum Jahresende 2000 ausgeglichen.

Den Mitgliedern des EMR, die im Jahre 2000 mit ihrem finanziellen Beitrag die Grundlage für den Erfolg der Einrichtung gesichert haben, den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem Engagement und Arbeitseinsatz zu der kontinuierlichen Weiterentwicklung beigetragen haben, sei an dieser Stelle recht herzlich gedankt.

Saarbrücken/Brüssel, Januar 2001

Thomas Kleist
(Direktor)

Prof. Dr. Alexander Roßnagel
(Wissenschaftlicher Direktor)

Alexander Scheuer
(Geschäftsführer)

I. ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER TÄTIGKEITEN UND SERVICELEISTUNGEN 2000

Das Hauptaugenmerk der Tätigkeiten des Instituts galt der Absicht, das EMR in der nationalen wie europäischen Fachöffentlichkeit mit einem eigenständigen und klaren Profil zu positionieren. Die zur Verwirklichung dieses Ansatzes herangezogenen Instrumente spiegeln die Tätigkeitsfelder des EMR wider:

- *Erstellung von Rechtsgutachten*
- *Durchführung von Veranstaltungen*
- *Anfertigung von Publikationen*
- *Realisierung von Forschungsprojekten*
- *Fortentwicklung datenbankgestützter nationaler und europäischer Medienrechtssysteme*

In der Fachöffentlichkeit wurden die im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeitsfeldern erbrachten Dienstleistungen sehr positiv aufgenommen. Eine Ausweitung einzelner Aktivitäten, wie beispielsweise Tagungen und Veröffentlichungen, soll dazu beitragen, auch die neuen thematischen Schwerpunkte der Institutsarbeit in den Vordergrund zu bringen.

Bezüglich der an das Institut gerichteten Anfragen, der Untersuchungsgegenstände, Veranstaltungsthemen und Publikationsinhalte hat sich nach Einschätzung des EMR der Entwicklungstrend der Vorjahre im Wesentlichen unter nachfolgenden Aspekten fortgesetzt:

- Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Konvergenz und der Digitalisierung der Medien standen häufig im Mittelpunkt der Betrachtung. Gerade die einschlägigen Initiativen auf europäischer Ebene haben zu einem Harmonisierungsbedarf im nationalen Recht geführt. Dabei konnte das EMR unterstützend wirken, indem es gezielt Informationen, die Rechtslage in einzelnen Mitgliedstaaten betreffend, zur Verfügung stellte.

- Aktuelle medienrechtliche und -politische Entscheidungen wurden auch unter Zuhilfenahme der Datenbanken des Instituts weiterführend bearbeitet und kommuniziert. Entsprechende Anfragen an das Institut konnten, soweit sie einen rechtsvergleichenden Ansatz in Bezug auf spezifische Aspekte des Rechts in verschiedenen Mitgliedstaaten betrafen, schnell und umfassend beantwortet werden.

Hierbei waren die zentrale Erfassung und nachhaltige Fortentwicklung der Informationssysteme von Vorteil; dadurch konnten auch weitere Interessenten für die Datenbanken gefunden werden. Umgekehrt stellt die mit den Online-Informationssystemen nachgewiesene Kompetenz einen Anknüpfungspunkt dar, das Institut mit speziellen Fragestellungen zu befassen.

- Die Fortschreibung des Rechtsrahmens für die Multimedia-Dienste führt zu einer Ausweitung des Betätigungsfeldes des Instituts über die Mitgliedstaaten der Europäischen Union hinaus. Aber auch innerhalb der EU kontaktieren neben den Korrespondenten des EMR auch Angehörige von Regierungsstellen, Medienunternehmen oder Forschungsinstituten gezielt das EMR, um beispielsweise Bedingungen des elektronischen Geschäftsverkehrs zu erfahren oder rundfunkrechtliche Probleme in Bezug auf wettbewerbliche Aktivitäten in den neuen Märkten Mittel- und Osteuropas analysieren zu lassen.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des EMR stehen als Ansprechpartner für die folgenden Bereiche des Medienrechts zur Verfügung:

- Rundfunkrecht
(aktuelle Regelungsbereiche u.a. Werbung, Jugendschutz, Selbstkontrolle, Medienkonzentration, Finanzierung öffentlich-rechtlicher Rundfunk),
- nationale und europäische Medienrechtsprechung,
- Telekommunikationsrecht,
- Urheber- und Wettbewerbsrecht,
- Recht der Neuen Medien
(insbesondere e-commerce, Verantwortlichkeit, Fernabsatz)
- Presserecht

Durch die Stabilisierung der Personalsituation am EMR und die längerfristige Bindung der Mitarbeiter an das Institut können die erworbenen Kompetenzen gefestigt und ausgebaut werden.

1. EMR – RECHTSGUTACHTEN

Der Wissenschaftliche Direktor des EMR, Herr Prof. Dr. Alexander Roßnagel, wurde vom Hessischen Landtag, Wiesbaden, um eine Einschätzung der in den Hessischen Landtag eingebrachten Änderungsvorschläge des Pressegesetzes gebeten. Es wurde ein Kurzgutachten erstellt:

- Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse – Drucks. 15/1421 –
sowie
- zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse – Drucks. 15/1573 –

Die Stellungnahme wurde gemeinsam mit Frau Assessorin Kristina Dahl gefertigt und kann über die Homepage des EMR (<http://www.emr-sb.de>) abgerufen werden.

... ..

Für die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle wurden zwei kurzgutachterliche Stellungnahmen zu nachstehenden Themen erarbeitet:

- Vorschriften über die an Kinder und Jugendliche gerichtete Fernsehwerbung in Deutschland (Staatsvertragliche und gesetzliche Regelungen, Bestimmungen der Landesmedienanstalten, von öffentlich-rechtlichen Anstalten und Selbstkontrolleinrichtungen).
- Regelungen über die Zulässigkeit der Unterbrecherwerbung im Fernsehen während Sportereignissen, vor allem Formel 1-Übertragungen.

2. *EMR - FACHVERANSTALTUNGEN*

Im Jahre 2000 hat das Institut 4 große Veranstaltungen, teilweise in Kooperation mit externen Partnern und Fördermitgliedern, zu aktuellen Medienrechtsfragen durchgeführt. Erneut sind die *EMR-Expertengespräche* und *Fachtagungen* auf eine große Resonanz getroffen.

Durchschnittlich haben zwischen 50 und 100 Teilnehmer als Gäste die *EMR-Tagungen* besucht.

Am 10. und 11. April 2000 veranstaltete das EMR in Kooperation mit der *Europäischen Rechtsakademie Trier* und dem *Ungarischen Ministerium der Justiz* ein Seminar in Budapest zum Thema:

„TELEVISION AND NEW MEDIA IN EUROPE
LEGISLATION – LIBERALISATION – SELF-REGULATION“

Im Rahmen des Phare-Programms durchgeführt, stand diese Veranstaltung im Zeichen der Fortbildung ungarischer Medienrechtler aus verschiedenen Ministerien und Behörden. Internationale Experten, die als Referenten gewonnen werden konnten, berichteten über den rechtlichen Rahmen für Fernsehen in Europa einerseits und die Regelungen für Neue Medien andererseits. Fragen des Jugend- und Verbraucherschutzes wurden ebenso behandelt wie die Werbefreiheit im Fernsehen, neue Modelle von special interest-Aktivitäten und die Zugangsrechte der Medien zu Informationen.

In den Diskussionen und durch Beiträge ungarischer Referenten konnten Bezüge zum Anpassungsbedarf an den „acquis communautaire“ und die Vorgaben der Instrumente des Europarates hergestellt werden.

... ..

Vom 03. bis 05. Mai 2000 fand im Gebäude der Wirtschaftsuniversität Wien in Kooperation mit dem *Verein zur Förderung des Forschungsinstituts für Mittel-*

und Osteuropäisches Wirtschaftsrecht (FOWI) und des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM) ein Symposium zum Thema:

„DAS RECHT DER RUNDFUNKUNTERNEHMEN IN DEN REFORMSTAATEN“

statt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Rundfunk üben einen langfristigen, mittelbaren Einfluss auf die Demokratieentwicklung aus und sind daher im Prozess der europäischen Integration von zentraler Bedeutung.

Eines der Projektziele war die Darstellung der aktuellen Rechtslage in den MOE-Staaten. Die Organisatoren wollten zu einem verbesserten Verständnis der grundsätzlichen Probleme im Bereich des Rundfunkrechts beitragen. Juristen und Praktiker haben über den Einfluss der grundrechtlichen Garantien, des Rundfunk-, Unternehmens-, Arbeits- und des Kartellrechts auf die Rundfunklandschaft in den mittel- und osteuropäischen Ländern diskutiert.

Die Teilnahme ausländischer Gäste aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Jugoslawien, Kroatien, Polen, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn sicherte – im Rahmen von Workshops – die Darstellung der Situation in Mittel- und Osteuropa.

.....

In Zusammenarbeit mit der *Europäischen Rechtsakademie Trier (ERA)* fand am 15. und 16. Mai 2000 in Trier die Fachtagung

„FERNSEHEN UND NEUE MEDIEN IN EUROPA
REGULIERUNG – LIBERALISIERUNG – SELBSTKONTROLLE“

statt.

Die Ausführungen der Referenten aus verschiedenen Mitgliedstaaten der EU befassten sich mit der Konvergenz von Rundfunk, Telekommunikation und

neuen Medien. Diskutiert wurde, welche Regulierungsansätze überhaupt existieren, welches ein geeignetes Konzept für eine zusammenwachsende Medienlandschaft ist, wie Werbung zukünftig reguliert werden soll, welche Instrumentarien für den Jugendschutz im Kontext von WWW und anderen vernetzten Diensten Anwendung finden können und wie der Zugang zu den Übertragungswegen ausgestaltet werden soll.

Das Seminar hatte zum Ziel, medienübergreifend einen Überblick über den bestehenden und zukünftigen Rechtsrahmen zu vermitteln und gleichzeitig, sozusagen spotartig, einzelne Themen vertieft anzusprechen. Die bestehenden Konzepte in Rundfunk und Neuen Medien wurden dabei bewusst gegenübergestellt, um Unterschiede, Gemeinsamkeiten und mögliche Entwicklungstendenzen im Bereich Regulierung, Liberalisierung und Selbstkontrolle auszuarbeiten.

.....

Die *Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen* und die *Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen (LfR)* veranstalteten vom 4. bis 7. Juni 2000 in Köln das 12. Medienforum Nordrhein-Westfalen. Anlässlich dieses Forums lud das EMR am 7. Juni 2000 zu einer Podiumsdiskussion zum Thema

„WERBEVERBOTE: WIE LANGE NOCH? WOFÜR?

ein.

Die Frage der Notwendigkeit und Zulässigkeit von Werbeverboten steht in einem natürlichen Spannungsverhältnis zwischen den Interessen der Werbewirtschaft einerseits und dem staatlichen Auftrag zur Wahrung des Verbraucherschutzes und Erhaltung der Volksgesundheit andererseits.

Im Rahmen der Podiumsdiskussion hatten Experten die Möglichkeit, die Notwendigkeit der Existenz von bestehenden und zukünftigen Werbeverboten zu erörtern. Darüber hinaus wurde diskutiert, wie das Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Fürsorgepflicht und dem Grundrecht auf kommerzielle Meinungsfreiheit gelöst werden kann.

In besonderem Maße konnten die Veranstaltungen dazu genutzt werden, die verschiedenen Facetten der Institutstätigkeit zu demonstrieren. Das Zusammenspiel von Auswahl relevanter Themen mit der Gewinnung von ausgewiesenen Medienwissenschaftlern und -praktikern aus dem gesamten europäischen Bereich als Referenten unter der Organisation durch das EMR hat dazu geführt, dass sowohl die thematische Kompetenz des EMR nachgewiesen als auch die Kontakte zur Medienwirtschaft und zu den einzelnen Fachbehörden und -einrichtungen auf nationaler wie europäischer Ebene vertieft werden konnten. Dieses Konzept wird weiter verfolgt werden, einschlägige Veröffentlichungen dienen dabei als Instrument zur Förderung von Reputation und Bekanntheit des Instituts.

3. *EMR – PUBLIKATIONEN*

3.1 *EMR-Schriftenreihe*

Das EMR ist Herausgeber einer eigenen Schriftenreihe, die von der Verlagsgruppe Jehle Rehm betreut wird. Insbesondere die Inhalte der Gutachten sowie die Referate, Statements und Diskussionsbeiträge der Fachtagungen werden hier in Buchform veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum ist Band 21 der Schriftenreihe erschienen.

Band 21 beinhaltet die vom EMR für das Seminar „*Die Selbstkontrolle im Medienbereich auf europäischer Ebene*“ erstellten Untersuchungen, ein durch den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien erarbeitetes Gutachten sowie die einschlägigen Ergebnisprotokolle einschließlich der Saarbrücker Erklärung.

Die Gutachten wurden im Auftrag des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien erstellt.

Das Seminar fand im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft vom 19. bis 21. April 1999 in Saarbrücken statt.

Die umfangreichen Untersuchungen waren wesentliche Informations- und Diskussionsgrundlagen für die Teilnehmer des internationalen Seminars der Bundesregierung und haben in Form der Schlussfolgerungen des Expertenseminars in Saarbrücken Eingang gefunden in verschiedene Dokumente der Europäischen Union, insbesondere Entschlüsseungen des Rates.

3.2 *Mitarbeit in der Redaktion der Zeitschrift IRIS*

Der monatliche Newsletter „IRIS – Rechtliche Rundschau der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle“, der über die Entwicklung des Medienrechts in Europa informiert, wird zur Zeit in einer Auflagenhöhe von monatlich ca. 1000 Exemplaren dreisprachig in ganz Europa vertrieben. Unter anderem sind neben der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, mehreren zwischenstaatlichen Einrichtungen auch die für die audiovisuelle Industrie verantwortlichen Regierungsstellen in den Mitgliedstaaten des Europarates Abonnenten der Zeitschrift.

Die Mitarbeiter des EMR haben im letzten Jahr etwa 100 Beiträge der IRIS-Redaktion zur Veröffentlichung zugeliefert, von denen 87 Abstracts veröffentlicht wurden. Damit konnte ein maßgeblicher Anteil an der inhaltlichen Gestaltung des Newsletters erbracht werden.

Neben der Zulieferung eigener Abstracts werden, in Zusammenarbeit mit den Korrespondenten des EMR-Media-Networks, geeignete Themen für Beiträge aus den mittel- und osteuropäischen Ländern ausgewählt, mit den Experten in den einzelnen Ländern koordiniert und an die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle nach Straßburg weitergeleitet.

Den Fördermitgliedern des EMR wird die Zeitschrift monatlich kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die europaweite Verteilung der Zeitschrift „IRIS“ unterstützt die Reputation des Instituts.

Im Rahmen des Partnerschaftsabkommens mit der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle – EAI – in Straßburg ist der Geschäftsführer des EMR

neben Vertretern des Europarates, der Europäischen Kommission und Medieninstituten aus Amsterdam, Moskau und New York Mitglied in der Redaktion der Fachzeitschrift. Er hat im Berichtszeitraum an mehreren IRIS-Redaktions-sitzungen bei der EAI in Straßburg teilgenommen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert Inhalt und Spektrum der vom Institut für Europäisches Medienrecht zur Verfügung gestellten Kurzbeiträge.

IRIS-ABSTRACTS EAI

2000

Lfd. Nr.	Verfasser	Titel	Fund-stelle
1	K. Griese	OECD : Stärkung des Verbraucherschutzes im e-Commerce	IRIS 1/00
2	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Bundesverfassungsgericht hebt gerichtliche Filmausstrahlungsverbote auf	IRIS 1/00
3	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Rechtmäßigkeit des Kabelbelegungsmonopols gerichtlich bestätigt	IRIS 1/00
4	K. Weyand	DEUTSCHLAND : OLG Hamburg schützt TV-Recherche vor Unterlassungsklage	IRIS 1/00
5	W. Cloß	DEUTSCHLAND : Rechtsstreit zwischen der Videowirtschaft und der Filmförderungsgesellschaft des Bundes beendet	IRIS 1/00
6	K. Griese	DEUTSCHLAND : Bundesgerichtshof stärkt Schutz des postmortalen Persönlichkeitsrechts in der Werbung	IRIS 1/00
7	K. Weyand	DEUTSCHLAND : Comic-Übersetzungen werden durch das Urheberrecht geschützt	IRIS 1/00
8	A. Scheuer	EUROPÄISCHE KOMMISSION : Mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen	IRIS 2/00
9	D. Babic	BOSNIEN-HERZEGOWINA : Berichterstattung über Gewalt in Rundfunk und Fernsehen	IRIS 2/00
10	K. Weyand	BOSNIEN-HERZEGOWINA : Streit um EROTEL weiterhin ungelöst	IRIS 2/00
11	W. Cloß	DEUTSCHLAND : Einigung über den Jugendschutzhinweis im Fernsehen	IRIS 2/00
12	G. Cseh	UNGARN : Neue Erkenntnisse im Fall IRISZ TV	IRIS 2/00

13	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Verantwortlichkeit eines Internet Service Providers	IRIS 2/00
14	K. Weyand	DEUTSCHLAND : Verbreitung elektronischer Pressespiegel per E-Mail	IRIS 2/00
15	K. Griese	DEUTSCHLAND : Gattungsbezeichnende Domainnamen ohne individuelle Zusätze sind wettbewerbswidrig	IRIS 2/00
16	K. Weyand	DEUTSCHLAND : Allgemeines Persönlichkeitsrecht für Abbildungen von Eltern mit ihren Kindern gestärkt	IRIS 2/00
17	K. Griese	DEUTSCHLAND : Gesetzesentwurf zur Ausweitung des Zeugnisverweigerungsrechts für Medienmitarbeiter	IRIS 2/00
18	D. Babic	BOSNIEN-HERZEGOWINA : EROTEL TV geschlossen	IRIS 3/00
19	D. Babic	BOSNIEN-HERZEGOWINA : Amtszeit des RTRS-Gouverneursrats verlängert	IRIS 3/00
20	K. Griese	DEUTSCHLAND : DLM verabschiedet Entwurfsfassung über Werberichtlinien	IRIS 3/00
21	W. Cloß	DEUTSCHLAND : Fernsehprojekt Big Brother wird vorläufig nicht verboten	IRIS 3/00
22	M. Stoican	RUMÄNIEN : Medienaufsicht beanstandet Verletzung der Programmgrundsätze	IRIS 3/00
23	M. Stoican	RUMÄNIEN : Änderung und Vervollständigung des Audiovisuellen Gesetzes Nr. 48/1992	IRIS 3/00
24	M. Zivkovic	YUGOSLAWIEN : Rundfunkveranstalter nach dem Gesetz über öffentliche Information zu einer Geldstrafe verurteilt	IRIS 3/00
25	K. Weyand	DEUTSCHLAND : urheberrechtlicher Schutz von Linksammlungen im Internet bejaht	IRIS 3/00
26	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Neue Entwicklungen bei digital erbrachten Diensten	IRIS 3/00
27	J. Fucik	TSCHECHISCHE REPUBLIK : Neues Pressegesetz	IRIS 3/00
28	W. Schnur	EUROPÄISCHE KOMMISSION : Grünes Licht zur Zusammenschlüsse bei Pay-TV und Free-TV	IRIS 4/00
29	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Landgericht Mainz hebt Sendeverbot für Fernsehspiel auf	IRIS 4/00
30	M. Stoican	RUMÄNIEN : Unfairer Wettbewerb durch Erhöhung der Rundfunkgebühren	IRIS 4/00

31	M. Stoican	RUMÄNIEN : Öffentlich-rechtliches Fernsehen muss befristete Arbeitsverträge umwandeln	IRIS 4/00
32	M. Gerl	SLOWENIEN : Neuer Mediengesetzentwurf bereit für die erste Lesung	IRIS 4/00
33	K. Däther	DEUTSCHLAND : Business-TV und Internet-Radio	IRIS 4/00
34	K. Däther	DEUTSCHLAND : Hausrecht im Internet	IRIS 4/00
35	A. Scheuer	DEUTSCHLAND : Ersatz des Schadens für unbewiesene Behauptung im Werbespot	IRIS 4/00
36	K. Griese	DEUTSCHLAND : Zulässigkeit der Namensnennung von strafatverdächtigen Amtsträgern in der Presse	IRIS 4/00
37	A. Scheuer	DEUTSCHLAND : Erneut Alkoholwerbeverbot gefordert	IRIS 4/00
38	K. Däther	DEUTSCHLAND : Satire auf Fernsehshow verstößt nicht gegen Urheber- und Wettbewerbsrecht	IRIS 5/00
39	A. Scheuer	DEUTSCHLAND : Jugendschutz im digitalen Fernsehen	IRIS 5/00
40	G. Cseh	UNGARN : Rechtskräftige Entscheidung im Fall IRISZ TV gegen die Ungarische Nationale Radio- und Fernsehkommission	IRIS 5/00
41	S. Bilget	TÜRKEI : Digitaler Rundfunk soll bald den Betrieb aufnehmen	IRIS 5/00
42	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Urteil gegen Compuserve-Geschäftsführer aufgehoben	IRIS 5/00
43	D. Babic	BOSNIEN-HERZEGOVINA : Berichterstattung über die Kommunalwahlen vom April 2000	IRIS 5/00
44	J. Fucik	TSCHECHISCHE REPUBLIK : Neues Datenschutzgesetz verabschiedet	IRIS 5/00
45	S. Bilget	TÜRKEI : Neuer Telekommunikationsrat	IRIS 5/00
46	D. Mann	DEUTSCHLAND : Sportverwertungsrechte für die Fußball-Bundesliga	IRIS 6/00
47	G. Cseh	UNGARN : Mögliche Änderungen am ungarischen Mediengesetz	IRIS 6/00
48	K. Maslowska	POLEN : Neues Mediengesetz verabschiedet	IRIS 6/00
49	J. Fucik	TSCHECHISCHE REPUBLIK : Neues Telekommunikationsgesetz	IRIS 6/00
50	D. Mann	DEUTSCHLAND : Einigung zum Datenschutz bei Medien erzielt	IRIS 6/00

51	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Für CD-Brenner ist eine Geräteabgabe zu entrichten	IRIS 6/00
52	M. Stoican	RUMÄNIEN : Neue Rechtslage bei Klagen wegen Ehrverletzung durch die Medien	IRIS 6/00
53	E. Bobakovà	SLOWAKEI : Telekommunikationsgesetz verabschiedet	IRIS 6/00
54	R. Tscholakov C. Banazinski M. Smatlak G. Cseh M. Landova K. Däther A. Scheuer	IRIS FOCUS: FINANZIERUNG DES ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNKS IN AUSGEWÄHLTEN STAATEN MITTEL- UND OSTEUROPAS : dargestellt am Beispiel der Länder Bulgarien, Polen, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn	IRIS 6/00
55	W. Schnur	EUROPÄISCHE KOMMISSION : Verkauf des Kabelnetzes in Nordrhein-Westfalen genehmigt	IRIS 7/00
56	D. Mann	DEUTSCHLAND : Medienaufsicht beanstandet pornographische Sendungen	IRIS 7/00
57	D. Mann	DEUTSCHLAND : Urheberrechtsverletzung durch Herstellung der Endfassung eines Fernsehfilmes ohne den Regisseur	IRIS 7/00
58	M. Stoican	RUMÄNIEN : Verherrlichung von Gewalt vor Verbot	IRIS 7/00
59	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Satzung über die Zugangsfreiheit zu digitalen Diensten in die endgültige Abstimmung gegeben	IRIS 7/00
60	K. Däther	DEUTSCHLAND : Fernabsatzgesetz verabschiedet	IRIS 7/00
61	J. Fucik	TSCHECHISCHE REPUBLIK : Neues Urheberrechtsgesetz	IRIS 7/00
62	D. Mann	DEUTSCHLAND : Gesetzesänderung zur vergleichenden Werbung verabschiedet	IRIS 7/00
63	A. Scheuer	DEUTSCHLAND : Klage gegen Zusammenschluss Kirch/Murdoch	IRIS 7/00
64	W. Cloß	DEUTSCHLAND : Kirch-Gruppe schafft größtes deutsches Fernsehunternehmen und gründet Holding-Gesellschaft für Sportagenturen	IRIS 7/00
65	E. Bobáková	SLOWAKEI : Gesetz über den Informationszugang verabschiedet	IRIS 7/00
66	A. Scheuer	EUROPÄISCHE KOMMISSION : „Transparenz“-Richtlinie in Kraft	IRIS 8/00
67	K. Dahl	DEUTSCHLAND : Medienaufsicht schreitet gegen rechts-extreme Sendungen ein	IRIS 8/00

68	K. Dahl	DEUTSCHLAND : Medienaufsicht beanstandet Schleichwerbung bei Big Brother	IRIS 8/00
69	A. Scheuer	POLEN : Engere Zusammenarbeit mit ARTE	IRIS 8/00
70	E. Bobàkovà	SLOWAKEI : Hörfunk- und Fernsehgesetz geändert	IRIS 8/00
71	A. Scheuer	DEUTSCHLAND : SAT.1 verstärkt Engagement in der Filmwirtschaft	IRIS 8/00
72	W. Schnur	EUROPÄISCHE KOMMISSION : Deutsche Regelungen zur Vergabe terrestrischer Hörfunklizenzen auf dem Prüfstand	IRIS 9/00
73	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Streit um Bremisches Kabelbelegungsmonopol entschieden	IRIS 9/00
74	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Gericht entscheidet über die Unverzüglichkeit eines Gegendarstellungsanspruches	IRIS 9/00
75	A. Scheuer	DEUTSCHLAND : Oberlandesgericht Stuttgart schließt Brutto-/Netto-Verfahren	IRIS 9/00
76	K. Dahl	DEUTSCHLAND : Kartellamt prüft Beschwerde von ARD und ZDF gegen Telekom	IRIS 9/00
77	M. Stoican	RUMÄNIEN : Neue Regelungen für Werbung und Sponsoring	IRIS 9/00
78	J. Fucik	TSCHECHISCHE REPUBLIK : Gesetz über die elektronische Signatur	IRIS 9/00
79	D. Babic	JUGOSLAWIEN : Verhaltenskodex für Rundfunkmedien im Kosovo	10/00
80	J. Fucik	TSCHECHISCHE REPUBLIK : Umsetzung der Fernabsatzrichtlinie	10/00
81	K. Dahl	DEUTSCHLAND : Kabelnetzbetreiber muss Kabelbelegung revidieren	10/00
82	B. Häussermann	DEUTSCHLAND : Beschlagnahme eines „täuschenden Bekennerschreibens“ in Redaktionsräumen verstößt nicht die gegen die Pressefreiheit	10/00
83	B. Häussermann	DEUTSCHLAND : Einsichtsrecht der Presse ins Grundbuch	10/00
84	H. Jedras	POLEN : Regulierungsbehörde für Telekommunikation eingerichtet	10/00
85	M. Stoican	RUMÄNIEN : Hohe Geldstrafe für Raubkopien	10/00

86	M. Stoican	RUMÄNIEN : Neues Werbegesetz erlassen	10/00
87	M. Zivkovic	YUGOSLAWIEN : Serbisches Gesetz über die Information der Öffentlichkeit (nicht) aufgehoben?	10/00

3.3 *Mitarbeit in der Zeitschrift MultiMedia und Recht*

Das EMR hat, beginnend mit der November-Ausgabe 2000, die Verantwortung für eine eigene Kolumne in der Zeitschrift MultiMedia und Recht übernommen. Eingefügt in die Rubrik MMR aktuell, enthält „EMR – die medienrechtliche Monatsschau“ eigenständige Beiträge des Instituts zur aktuellen Entwicklung des Europäischen Medienrechts. Hierin wird über neue medienpolitische Initiativen gleichermaßen wie über jüngst veröffentlichte Rechtsakte der Europäischen Union, des Europarates sowie der europäischen Staaten referiert. Der thematische Schwerpunkt ist im Bereich des Rundfunk- und Presserechts sowie des Rechts der neuen Medien anzusiedeln.

EMR-BEITRÄGE MMR

2000

Lfd. Nr	Verfasser	Titel	Fund-stelle
1	A. Scheuer	POLEN : Engere Zusammenarbeit mit ARTE	MMR 11/00
2	J. Fucik	TSCHECHISCHE REPUBLIK : Gesetz über die elektronische Signatur	MMR 11/00
3	K. Dahl	DEUTSCHLAND : Anprangerung eines politischen Gegners auf Internetseite untersagt	MMR 11/00
4	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Unverzüglichkeit eines Gegendarstellungsverlangens	MMR 11/00
5	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Gattungsbezeichnende Domainnamen nicht in jedem Fall wettbewerbswidrig	MMR 11/00
6	H. Jedras	POLAND : Telecommunications Authority Established	MMR 12/00
7	J. Fucik	CZECH REPUBLIC : Transposition of the Distance Marketing Directive	MMR 12/00
8	W. Schnur	DEUTSCHLAND : BVerfG zur Beweislastumkehr zu Gunsten von Verwertungsgesellschaften Streit um Bremisches Kabelbelegungsmonopol entschieden	MMR 12/00

		Regelungen zur Vergabe terrestrischer Hörfunklizenzen auf dem Prüfstand	
9	K. Dahl	DEUTSCHLAND : Kabelnetzbetreiber muss Kabelbelegung revidieren BKartA prüft Beschwerde von ARD und ZDF gegen DTAG	MMR 12/00
10	M. Stoican	RUMÄNIEN : Hohe Geldstrafen für Raubkopien	MMR 12/00
11	D. Babic	KOSOVO : Code of Conduct for the Broadcasting Media	MMR 12/00
12	B. Kormančíková	SLOVAKIA : New Broadcasting Act	MMR 12/00

4. *PARTNERSCHAFTSABKOMMEN MIT DER EUROPÄISCHEN AUDIOVISUELLEN INFORMATIONENSTELLE IN STRAßBURG*

Das Institut für Europäisches Medienrecht ist Partnerorganisation der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle – EAI – in Straßburg, die von der Mehrzahl der Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Kommission getragen wird. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der EAI ist das Institut neben der Mitarbeit in der Redaktion der Zeitschrift IRIS unter anderem für die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Medienrechts in den mittel- und osteuropäischen Staaten zuständig. Über das *Korrespondenten-Netzwerk* „EMR-Media-Network“ sowie durch eine Vielzahl eigener Recherchetätigkeiten werden aktuell die relevanten Gesetze und Urteile beschafft, ausgewertet, dokumentiert und nach Straßburg weitergeleitet.

Die Arbeiten im zurückliegenden Jahr haben zu einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Informationsstelle geführt. Die Kontakte zu den Auslandskorrespondenten konnten in diesem Zusammenhang weiter ausgebaut werden, so dass zu sehr vielen Ländern stabile und verlässliche Kommunikationsbeziehungen bestehen.

Aufgrund der sehr erfolgreichen und aus der Sicht der EAI zufriedenstellenden Zusammenarbeit im zurückliegenden Zeitraum wurde das Partnerschaftsabkommen des EMR mit der Informationsstelle für 2001 um ein weiteres Jahr verlängert.

Das Institut bleibt damit für die Abteilung „Recht“ der EAI auch in Zukunft ein wichtiger Partner.

Bestandteil des Partnerschaftsabkommens ist auch die Mitarbeit im Beratenden Ausschuss der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle.

Das EMR ist offizielles Mitglied im Ausschuss; der Geschäftsführer des EMR hat im Jahr 2000 an einer Sitzung dieses Gremiums, dem alle europäischen Fachverbände der audiovisuellen Industrie angehören, teilgenommen.

Aufgrund einer sehr guten Zusammenarbeit mit Vertretern des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission konnte das EMR in einigen Fragestellungen die Arbeit des Beratenden Ausschusses betreffend unterstützend tätig werden.

5. *EMR – MEDIENINFORMATIONSSYSTEME*

5.1 *Europäisches Medieninformationssystem – EMIS -*

Der Auf- und Ausbau des EUROPÄISCHEN MEDIENINFORMATIONSSYSTEMS - EMIS wurde konsequent weiterverfolgt. Es hat sich im Laufe des Berichtsjahres gezeigt, dass es im audiovisuellen Sektor in Europa nach wie vor einen Bedarf gibt zur

- Nutzung einer **Datenbank** zum europäischen Medienrecht,
- Inanspruchnahme eines **Rechtsinformationsdienstes** sowie
- Beschaffung von **Dokumenten** über eine zentrale Einrichtung

Das MEDIENINFORMATIONSSYSTEM hat sich zu einer wichtigen Säule des Dienstleistungsangebots des EMR entwickelt.

EMIS-Datenbank

Die Entwicklung der Datenbank "EUROPÄISCHES MEDIENINFORMATIONSSYSTEM – EMIS" wurde auch nach Abschluss des letzten Projektjahres erfolgreich fortgeführt.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes ist es gelungen, mehr als 700 Rechtsakte aus dem Bereich der Mediengesetzgebung der Europäischen Union, des Europarates sowie von etwa 40 europäischen Ländern in einer oder mehreren der drei Systemsprachen Deutsch, Englisch und Französisch elektronisch zu erfassen und in formatierter Form in das System zum Download als Volltext einzuspielen. In juristisch bearbeiteter Form standen seit März etwa 450 Texte als Basis der Datenbankrecherche zur Verfügung. Weitere 250 juristisch bearbeitete Rechtsakte wurden, wie erwähnt, fertiggestellt und werden zu Beginn des Jahres 2001 sukzessive in die Datenbank überführt.

Im Zuge der externen Evaluierung der EDV-technischen Implementierung des Systems konnten wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Gestaltung und Fortentwicklungspotentiale der Datenbank gewonnen werden. Die Fortführung der Zusammenarbeit in diesem Projekt mit dem Auftragnehmer für die software-technische Realisierung, dem Institut der Gesellschaft zur Förderung der angewandten Informationsforschung – IAI, auf der Basis der bisherigen vertraglichen Vereinbarungen bis zum Beginn des Jahres 2001 ermöglicht eine kontinuierliche Verbesserung der Funktionalitäten, auch unter Berücksichtigung der Nutzungsgewohnheiten.

Das Projekt wurde mehrfach öffentlich präsentiert. Auch zur Herstellung von Kontakten zu potentiellen Nutzern wurden entsprechende Vorführungen durch den Geschäftsführer und Projektleiter veranlasst. Neben dem Arbeitskreis Recht der Landesmedienanstalten, ist hier der Ausschuss Recht und soziale Angelegenheiten des europäischen Zeitungsverlegerverbandes – ENPA zu nennen.

Das EMR hat ein Re-Design der Benutzer-Oberfläche sowie einiger Funktionen in Auftrag gegeben. Mit Beginn des Jahres wurden die ersten Nutzer an das System herangeführt, im Verlaufe des ersten Halbjahres konnten die entsprechenden Vereinbarungen getroffen werden. Außerdem wurde durch eine beauftragte Firma ein Konzept erstellt, dass die Möglichkeit eines Einzelaccounting sowie die Verbindung mit der Datenbank DEMIS vorsehen wird.

Der Nutzerkreis der Datenbank wird regelmäßig über die Aktualisierung des Datenbestandes informiert; dies geschieht in Form des „*e-mail Newsletters EMIS Update Information*“, der im Jahr 2000 insgesamt 24-mal versandt wurde. Die Reaktionen auf die Datenbank zeugen von einer hohen Akzeptanz der Leistungen des EMR. Nachdem in den Vorjahren der Aufbau des Systems im Mittelpunkt der Aktivitäten stand, nimmt nunmehr die Aktualisierung und Pflege des Informationssystems den überwiegenden Teil der erforderlichen Arbeiten in Anspruch.

EMIS ID ius – Rechtlicher Informationsdienst/Dokumentenversand

Auch im Berichtszeitraum wurden an das EMR eine Reihe von Anfragen zum europäischen und nationalen Medienrecht gerichtet. Es zeigt sich, dass öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten und private Rundfunkunternehmen, Medienaufsichtsbehörden und mit Medienfragen befasste staatliche Stellen, Fachverbände sowie Rechtsanwälte mit zunehmender Bedeutung des europäischen Rechts und dem Recht der neuen Medien einen steigenden Informationsbedarf zu speziellen Fragen des Medienrechts haben. Dabei interessiert die Rechtslage in einem bestimmten Mitgliedsstaat; sehr oft wird aber auch die Anfertigung einer rechtsvergleichenden Studie angefordert.

Eine wichtige Rolle spielen Einzelfragen zur Umsetzung des europäischen Richtlinienrechts in die nationale Rechtsordnung.

Die praktischen Erfahrungen zeigen, dass in Ergänzung zu dem *rechtlichen Informationsdienst*, eine Online-Datenbank mit der europäischen Mediengesetzgebung notwendig ist. Zudem erleichtert die Rechtsdatenbank EMIS die Arbeit der Mitarbeiter des Instituts wesentlich, da sie zeitsparend effektive, umfangreiche Recherchemöglichkeiten bietet.

An das EMR wurden bis Jahresende 2000 eine Reihe von Rechercheanfragen unterschiedlicher Art gerichtet, die nachstehend auszugsweise wiedergegeben werden. Die Anfragen wurden kostenpflichtig oder kostenfrei (für Mitglieder, die EAI, EMR-Korrespondenten) bearbeitet.

Das Gleiche gilt für den EMIS-DOKUMENTENSERVICE, über den Interessenten als Ergänzung der Online-Auskünfte aus der Datenbank und dem individuellen Rechtsauskunftsdienst relevante Dokumente (Gesetze, Gerichtsentscheidungen, Gutachten, Fachaufsätze etc) anfordern können.

EMIS ID *IUS* – RECHTLICHER INFORMATIONSDIENST 2000

Lfd.-Nr.	Auftraggeber	Inhalt
1	Ministerium für Kultur, Tschechische Republik	Filmförderungsgesetz des Bundes
2	Bremische Landesmedienanstalt	Zusendung der Vorinformation zur Ausschreibung „Ermittlung der Zuschaueranteile“ im Amtsblatt EG Nr. S 2/2000
3	Mitteldeutscher Rundfunk, Leipzig	Rechtsprechung und Literatur zu § 53 RfStV
4	ProSieben Media AG, Unterföhring	Definition des Zeitraums einer Stunde im Zusammenhang mit der Werbezeitenberechnung in verschiedenen EU-Ländern
5	Norddeutscher Rundfunk, Hamburg	Rechtsprechung und Literatur zu Präambel, § 2 RfStV
6	MIB, Saarbrücken	Informationen zu § 5 RfStV, Rechtsprechung und Literatur
7	CLT-UFA	Medienkonzentrationsrechtliche Regelungen in Österreich, Portugal, Schweden und Dänemark
8	Saarländischer Rundfunk	Europäischer Rat zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk ABl. EG 1999 C 283/1 vom 6.10.99, ABl. EG C 30/1 vom 5.2.1999
9	Canal +	Umsetzung der Richtlinie über CA-Systeme in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten
10	CLT-UFA	Behandlung der sendetechnischen Verbreitungsbedingungen mit Blick auf urheberrechtliche Vorschriften der EG-Richtlinien

5.2 *Deutsches Medieninformationssystem – DEMIS -*

Im Berichtszeitraum wurde die Online-Datenbank *DEMIS – Deutsches Medieninformationssystem* – insbesondere von den juristischen Abteilungen der deutschen Landesmedienanstalten genutzt. Durch fortlaufende Einarbeitung der deutschen und europäischen Medienrechtsprechung wird der Nutzen der Datenbank weiter erhöht. Aus dem Kreis der Landesmedienanstalten wurde die fortlaufende juristische Sachbearbeitung der Gerichtsentscheidungen durch das EMR (Bildung von EMR Leitsätzen, Verschlagwortung, Ermittlung relevanter Normen) als sehr hilfreich bewertet.

Das EMR hat in dem Bemühen, auch Dritten die Möglichkeit zur Nutzung der Datenbank einzuräumen, die Anonymisierung der bereits eingespielten Daten weiterentwickelt. Die dazu erforderlichen Arbeiten konnten teilweise durch technische Gestaltung automatisierend unterstützt werden; zum Ende des Jahres waren sie zum größten Teil abgeschlossen.

Der DEMIS-Newsletter, der monatlich per e-mail versandt wird und über alle neu eingestellten Entscheidungen in die Rechtsdatenbank informiert, wurde um zusätzliche Funktionen erweitert. Er ermöglicht den Zugriff auf nähere Informationen zu einzelnen Urteilen und Beschlüssen sowie den anschließenden direkten Aufruf der Dokumente aus der Datenbank.

Unter verantwortlicher Leitung des Projektmanagers, Herrn Rechtsanwalt Wolfram Schnur, waren zum Jahresschluss annähernd 600 Entscheidungen der europäischen und deutschen Gerichte zum Medienrecht in das System DEMIS eingearbeitet.

Die Fortentwicklung der Abfragefunktionalitäten wurde intensiviert, eine Implementierung von mittels Schlagworten und Strukturen gesteuerten Suchen wird angestrebt.

II. PERSONAL

Zum Jahresende 2000 waren neben dem Geschäftsführer zwei Volljuristen als wissenschaftliche Mitarbeiter im Vollzeit-, ein Volljurist sowie eine Sekretariatskraft im Teilzeit-Beschäftigungsverhältnis angestellt. Des Weiteren wird die Buchführung durch eine am EMR im Rahmen einer Nebentätigkeit beschäftigte Angestellte betreut. Der Geschäftsführer des Instituts und ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter sind als Anwalt zugelassen.

Zusätzlich waren im Laufe des Jahres 2000 im Rahmen von Projektarbeiten mehrere Juristen zeitweise im Institut angestellt.

Daneben waren studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte, überwiegend für die Projekte DEMIS und EMIS am EMR tätig.

III. FINANZPLAN / HAUSHALTSABSCHLUSS

Im Laufe des Jahres 2000 wurden die Bemühungen fortgesetzt, den Anteil der Eigenmittel zugunsten der Fremdmittel weiter zu erhöhen, um die Finanzlage des Instituts weiter zu stabilisieren. Der Haushalt des Instituts konnte ausgeglichen abgeschlossen werden.

Einzelheiten sind aus dem im Rahmen der Mitgliederversammlung am 9.2.2001 vorgelegten Kassenbericht und dem Prüfbericht der Kassenprüfer für das Jahr 2000 zu entnehmen.

IV. VORSTAND / DIREKTORIUM

Die Mitgliederversammlung des Instituts für Europäisches Medienrecht hat im Februar 2000 Herrn Thomas Kleist zum neuen Vorsitzenden des Vorstands und zugleich zum Direktor des Instituts gewählt.

Der Vorstand des EMR hat Herrn Prof. Dr. Roßnagel zum Wissenschaftlichen Direktor und Herrn Rechtsanwalt Alexander Scheuer zum neuen Geschäftsführer des Instituts berufen.

Der bisherige Geschäftsführer des EMR, Herr Rechtsanwalt Wolfgang Cloß, hat die Position des Geschäftsführenden Direktors der Europäischen Audiovi-

suellen Informationsstelle in Straßburg mit Wirkung zum September des Jahres 2000 übernommen.

Im Laufe des Jahres 2000 haben 6 Vorstandssitzungen und 1 außerordentliche Vorstandssitzung stattgefunden, in denen die Aktivitäten des Instituts diskutiert, neue Projekte beschlossen sowie die weitere strategische Ausrichtung des EMR erörtert und festgelegt wurden.

Das Direktorium hat seit seiner Konstituierung im Februar 2000 insgesamt 6-mal getagt. Dabei wurden die Veranstaltungen für das Jahr 2001 intensiv vorbereitet, die Neu-Konstituierung des Forschungs-Beirates in die Wege geleitet, so dass der Vorstand auf dieser Basis die Ernennungen vornehmen konnte, sowie die Aktivitäten des EMR und seine Organisation behandelt. Die personelle Ausstattung des Instituts war ebenfalls mehrfach Gegenstand der Besprechungen.

V. MITGLIEDSCHAFT BEIM EMR

Das EMR hat 84 ordentliche Mitglieder.

Erfreulicherweise konnte der Mitteldeutsche Rundfunk als neues Fördermitglied für das Institut gewonnen werden.

Die Bemühungen zur Erweiterung des Kreises der Fördermitglieder werden fortgesetzt.

VI. EMR-Büro Brüssel

Das Institut ist mit einer Anlaufadresse auch in Brüssel repräsentiert.

VII. EMR-BIBLIOTHEK

Im Berichtszeitraum wurde der Bestand der EMR-BIBLIOTHEK mit einschlägiger Medienrechtsliteratur fortlaufend aktualisiert. Weiterhin wurde auch fremdsprachige Fachliteratur angeschafft; dieser Literaturbestand wird kontinuierlich weiter ausgebaut. Die Bibliothek wurde im Laufe des Jahres von Forschern aus dem In- und Ausland genutzt sowie von einer Reihe interessierter Studenten/Studentinnen der Rechtswissenschaften besucht.

VIII. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- ◆ *EMR-Broschüren*
 - ◆ *EMR-Homepage*
 - ◆ *Informationsstand des EMR*
 - ◆ *Informationsbesuche beim EMR*
- ◆ Die *EMR-Broschüren* wurden im zurückliegenden Jahr überarbeitet und an eine Vielzahl von Interessenten anlässlich der EMR-Veranstaltungen sowie bei Besuchen durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen verteilt.
- ◆ Die *EMR-Homepage* wird ständig aktualisiert. Neben der Darstellung der Organisation des Instituts wurden weitere Informationen zum aktuellen medienrechtlichen Geschehen in die Website aufgenommen. Im Bereich „News“ werden jüngste Aktivitäten, Pressemitteilungen und sonstige Informationen publiziert. In der Rubrik „Intern/Vorstand/Publikationen aus dem Vorstand und Direktorium des EMR“ sind Beiträge zu Tagungen oder Fachzeitschriften und Sammelwerken abrufbar sowie Fundstellen von weiteren Veröffentlichungen erschließbar. Darüber hinaus wurden Veranstaltungen des EMR angekündigt und auf Publikationen in der EMR-Schriftenreihe verwiesen.
- Zudem wurden mit der Aufnahme von Links erweiterte Informationsmöglichkeiten zu anderen Medieninstituten bzw. relevanten Informationsquellen erschlossen. Die vielseitigen Reaktionen zeigen, dass die elektronische Selbstdarstellung auf gute Resonanz stößt und weitgehend genutzt wird.
- ◆ Das EMR war bei allen Veranstaltungen durch einen eigenen *Infostand* präsent. Auf besonderes Interesse der Besucher sind die Online-Präsentationen der Informationssysteme DEMIS und EMIS gestoßen.
- ◆ Im Rahmen von *Informationsbesuchen* haben sich u.a. der Ministerpräsident des Saarlandes, der Chef der Staatskanzlei und weitere Mitarbeiter der Landesregierung, der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied der SPD-Fraktion im Saarländischen Landtag, Vertreter des Europäischen Parla-

ments sowie Vertreter anderer Medieninstitute, von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Landesmedienanstalten, Fachverbänden, privater Rundfunk- und Telekommunikationsunternehmen über die Arbeit des Instituts vor Ort informiert.

Den Besuchern wurde ein Überblick über Struktur, Tätigkeitsbereiche und aktuelle Projektvorhaben des Instituts gegeben. Dabei wurde eine neuentwickelte, elektronisch aufbereitete Selbstdarstellung des EMR eingesetzt. Die Datenbanken des EMR wurden ausführlich präsentiert und erörtert.

IX. TEILNAHME VON EMR VERTRETERN AN VERANSTALTUNGEN

Vertreter des EMR haben im Laufe des Jahres 2000 aktiv als Referenten an einer Reihe von Fachveranstaltungen und im Rahmen von Statements und Interviews zu Medienrechtsfragen Stellung genommen und auf diese Weise das Institut nach außen repräsentiert. Der Direktor konnte als Podiumsteilnehmer mehrfach Position zu medienrechtlichen Fragen auf dem Gebiet der Werbung und Medienkonzentration sowie weiteren rundfunkrechtlichen Aspekten beziehen, der Wissenschaftliche Direktor hat an einer Vielzahl von Veranstaltungen als Referent mitgewirkt, der Geschäftsführer war als Vortragender zu Tagungen in Ungarn, Lettland und Österreich eingeladen. Weitere Veranstaltungstermine, vor allem auf Ebene des Europarates, wurden wahrgenommen.

X. EMR-MEDIA-NETWORK ZUSAMMENARBEIT MIT KORRESPONDENTEN UND MEDIENINSTITUTEN / KONTAKTE ZU EUROPÄISCHEN MEDIENAUF SICHTSBEHÖRDEN

Auch im Jahre 2000 hat sich die Zusammenarbeit mit den Korrespondenten des EMR-MEDIA-NETWORK für die tägliche Arbeit des Instituts als unentbehrlich erwiesen. Es ist gelungen, eine Reihe von Kontakten zu Fachleuten im Medienbereich insbesondere in den Staaten Mittel- und Osteuropa, neu aufzubauen.

Die Erfahrung zeigt, dass es ständiger Bemühungen zur Stabilisierung des Netzwerks bedarf.

Im Bereich des NETWORKS-WEST hat sich herausgestellt, dass insbesondere stabile Informationskontakte in die Länder Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Niederlande und die skandinavischen Staaten bestehen müssen, da rechtsvergleichende Untersuchungen des Informationsbedarfs sich typischerweise auf diese Staaten konzentrieren.

Die Kontakte zu den benachbarten Instituten im In- und Ausland

- Institut für Urheber- und Medienrecht, München
- Hans-Bredow-Institut, Hamburg
- Institute for Information Law, University of Amsterdam
- Media Law and Policy Centre, Moskau
- PCMLP, Oxford
- FOWI, Wien, und
- Baltic Media Centre, Svaneke

wurden weiter gepflegt. Persönliche Besuche von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des EMR haben die Beziehungen intensiviert.

Es hat sich gezeigt, dass es für die Beantwortung von einzelnen Rechtsfragen unerlässlich ist, neben den bereits bestehenden Kontakten zu den deutschen Landesmedienanstalten auch Kontakte zu den europäischen Medienaufsichtsbehörden zu haben. So haben sich im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Informationskontakten zu der französischen, englischen, niederländischen, luxemburgischen, schweizerischen, österreichischen, schwedischen Medienaufsichtsbehörde und den für Medienfragen verantwortlichen Regierungsstellen und Medienaufsichtsbehörden in den mittel- und osteuropäischen Ländern ergeben.

Im Rahmen eines Treffens mit dem Präsidenten von EPRA (European Platform of Regulatory Authorities) wurden konkrete Planungen für eine zukünftige Zusammenarbeit eingeleitet.

XI. EMR GMBH

Durch notariellen Vertrag wurde im Dezember 2000 die „*EMR Consulting & IT-Systems GmbH*“ gegründet. An ihr ist das EMR als Minderheitsgesellschafter beteiligt. Die GmbH soll die Online-Datenbanken des EMR vermarkten, ihre Fortentwicklung sowie die Gestaltung neuer Informationssysteme betreiben und auf dem Gebiet des Medienrechts beratend tätig sein. Geschäftsführer der EMR GmbH ist Herr Rechtsanwalt Wolfram Schnur.

Ausblick auf das Jahr 2001

Das INSTITUT FÜR EUROPÄISCHES MEDIENRECHT wird sich auch im Jahr 2001 neuen Herausforderungen stellen.

Die wissenschaftliche Ausrichtung des Instituts soll durch Thematik und Ausrichtung mehrerer Veranstaltungen betont werden. Diesem Ziel dienen auch Anstrengungen, durch vermehrte Publikationstätigkeit die vom EMR besetzten Themenfelder öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren. Ferner wird angestrebt, gezielt Forschungsprojekte und Gutachten zu akquirieren und so einerseits die Befassung mit aktuellen Fragestellungen des europäischen Medienrechts auf den Bereich der neuen Medien, des Datenschutzes und der Telekommunikation auszudehnen, andererseits im Zuge solcher Vorhaben Gelegenheit zu personellem Wachstum und akademischer Qualifikation zu geben.

Im Zusammenhang mit der Verlegung des Sitzes des Instituts in das neu errichtete Medienzentrum auf den Saarterrassen in Saarbrücken gewinnt die Zielsetzung Konturen, verstärkt auch Beratungsdienste anbieten zu können.

Auf Grund der Struktur der sich ansiedelnden Unternehmen aus dem Medienumfeld sollen diesbezügliche Beziehungen etabliert werden.

Die Weiterentwicklung grenzüberschreitender neuer Medientechnologien und die fortschreitenden Zusammenschlüsse der europäischen und weltweit agierenden Unternehmen werden weitere Akzente für das europäische Medienrecht setzen, so dass eine starke internationale Aufstellung des Instituts und ein flexibles Handlungskonzept erforderlich sind.

Konzentriert müssen täglich vielfältige weitere Anstrengungen unternommen werden, das EMR in seiner Ausrichtung als professioneller Dienstleister für europäische Medienunternehmer zu etablieren.